

Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs – Berufsakademien, **Fachschulen**

Die Berufsakademien sind Einrichtungen des tertiären Bereichs, die eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung durch die Ausbildung an einer Studienakademie und in einem Betrieb im Sinne des dualen Systems vermitteln. Die Betriebe übernehmen die Kosten der betrieblichen Ausbildung und zahlen dem Studierenden eine Ausbildungsvergütung, die auch für die Zeit der theoretischen Ausbildungsphasen an der Studienakademie gezahlt wird. Berufsakademien wurden erstmals 1974 in Baden-Württemberg als Modellversuch eingerichtet und bestehen heute in einigen Ländern als staatliche oder als staatlich anerkannte Einrichtungen.

Als Alternative zu den dualen Ausbildungsgängen der Berufsakademien haben viele Fachhochschulen so genannte duale Studienangebote entwickelt.

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung im tertiären Bereich, die grundsätzlich den Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und eine entsprechende Berufstätigkeit voraussetzen. Für folgende Fachbereiche gibt es Fachschulen:

- Agrarwirtschaft
- Gestaltung
- Technik
- Wirtschaft
- Sozialwesen

Fachschulen führen in Vollzeit- oder Teilzeitform zu einem staatlichen Berufsabschluss nach Landesrecht. Darüber hinaus können Fachschulen Ergänzungs- und Aufbaubildungsgänge sowie Maßnahmen der Anpassungsweiterbildung anbieten. Die Absolventen der Fachschulen nehmen eine Mittlerfunktion zwischen dem Funktionsbereich der Hochschulabsolventen und dem Funktionsbereich der qualifizierten Fachkräfte in einem anerkannten Ausbildungsberuf ein. An Schulen des Gesundheitswesens erfolgt die Ausbildung für Berufe im Gesundheitswesen wie z. B. Krankenpfleger/Krankenpflegerin oder Physiotherapeut/ Physiotherapeutin. Viele dieser Schulen sind organisatorisch und räumlich mit Krankenhäusern verbunden, an denen sowohl die theoretische als auch die praktische Ausbildung stattfindet.